

**Beschluss (in modifizierter Form):**

- 1. Die Oberbürgermeisterin prüft, ob im Interesse der Stadt Halle (S.) und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner dem Beispiel der Lutherstadt Wittenberg gefolgt und die Einhaltung des Grundgesetzes Artikel 28 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bundesregierung eingeklagt werden kann.**
- 2. Die Oberbürgermeisterin prüft, ob im Interesse der Stadt Halle (S.) und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner die Einhaltung der Landesverfassung Artikel 87 und Artikel 88 beim Landesverfassungsgericht gegen die Landesregierung eingeklagt werden kann.**
- 3. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.**